

Besondere Teilnahmebedingungen 2020

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



RAD HAMBURG

Veranstalter und Rechtsträger:

Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend HMC genannt –

Telefon: +49 40 3569-0
Telefax: +49 40 3569-2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: RAD HAMBURG 2020 – Die FreizeitWelt für (E-) Biker

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer: 05. – 09. Februar 2020

Projektleitung:

Heiko Zimmermann
Projektleiter

E-Mail: info@radhamburg.de

Sibylle Klötzer
Stellvertretende Projektleiterin

Telefon: +49 40 3569-2082
E-Mail: sibylle.kloetzer@hamburg-messe.de

Korinna Modey
Projektmanagerin

Telefon: +49 40 3569-2081
E-Mail: korinna.modey@hamburg-messe.de

Sandra Coburger
Projektmanagerin

Telefon: +49 40 3569-2084
E-Mail: sandra.coburger@hamburg-messe.de

Beginn der Hallenaufplanung: 1. Juni 2019

Einsendeschluss

Ausstellerverzeichnis: 4. Dezember 2019

Öffnungszeiten: Täglich 10:00 – 18:00 Uhr

Aufbauzeiten

(gültig nur für die Halle):

Halle B1

01. – 03. Februar 2020
04. Februar 2020

07:00 – 22:00 Uhr
07:00 – 18:00 Uhr

Aufbauzeiten für Stände auf dem Freigelände müssen gesondert abgestimmt werden.

Abbauzeiten

(gültig nur für die Halle):

Halle B1

09. Februar 2020
10. Februar 2020

18:00 – 24:00 Uhr
00:00 – 22:00 Uhr

Abbauzeiten für Stände auf dem Freigelände müssen gesondert abgestimmt werden.

Mindeststandgröße:

9 m²

**Vorzeitiger Standaufbau /
verlängerter Abbau:**

Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569-2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

Ausstellerausweise:

(s. Ziffer 16 ATB)

Bis zu einer Standgröße von 15 m² erhält der Aussteller vier Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² (im Freigelände 20 m²) wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Obergrenze liegt bei 25 kostenlosen Ausstellerausweisen. Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig für 13,45 € zzgl. USt.** pro Ausweis über den Aussteller-Ticketshop im Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

Marketingpaket:

(s. Ziffer 14 ATB)

Die Kosten für das obligatorische Marketingpaket betragen für Hauptaussteller 150 € zzgl. USt. und für Mitaussteller 45 € zzgl. USt. Den vollen Umfang des Marketingpakets finden Sie unter: www.radhamburg.de.

Der Einsendeschluss (Katalogschluss) für die Eintragung in die Messemedien ist der 4. Dezember 2019. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag im Online Ausstellerverzeichnis unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an unseren Partner A. Sutter Fair Business GmbH, Kontaktdaten siehe Online Service Center.

Einschreibgebühr für Mitaussteller:

(s. Ziffer 4.3. ATB)

Mitaussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller aus. Eine Mitausstellergeldgebühr wird nicht erhoben. Für Mitaussteller wird lediglich das Marketingpaket von 45 € zzgl. USt. berechnet und dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

Ausstellerwechsel:

Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.

Besondere Teilnahmebedingungen 2020

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



RAD HAMBURG

Ausstellungsschutz:	HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat/Objekt (Gebrauchs-/Investitions-gut/Muster/Modell) auf der RAD HAMBURG 2020 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.
Standflächengestaltung: (s. Ziffer 7.4 ATB, Ziffer 5.7.1 Technische Richtlinien)	Als verbindliche Mindestanforderungen gelten vollständig ausgelegter Fußbodenbelag (z. B. Teppich), Standbeschriftung (Firmenname und Anschrift) und dem Umfeld optisch angemessen dekorierte Standbegrenzungswände (z. B. Tapezierung, Stoffbespannung).
Standbegrenzungswände: (s. Ziffer 7.4 ATB, Ziffer 5.7.6 Technische Richtlinien)	Aussteller sind verpflichtet, ihre angemietete Standfläche durch Standbegrenzungswände abzugrenzen, sofern nicht ein eigener Messestand mitgebracht wird. Auch bereits vorhandene Wandelemente entlang der Hallenwände sind kostenpflichtig und müssen bestellt werden. Messedisplays und Fallstände gelten nicht als Standbegrenzungswand.
Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: (s. Ziffer 5.3 ATB)	Bei der RAD HAMBURG 2020 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.
Einladungen:	Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen mit 6,30 € zzgl. USt. pro Karte gegenüber dem Aussteller berechnet. Die Preisstaffelnung ist dem Online Service Center zu entnehmen. Einladungen werden im Aussteller-Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller-Ticketshop besteht die Möglichkeit, Print-Einladungen oder digitale Codes zu bestellen oder die Einladungen direkt aus dem Shop an Ihre Kunden zu versenden. Der Aussteller-Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
Standflächenverkleinerungen: (s. Ziffer 8.6 ATB)	Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25% des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.
Stornierung des Standes: (s. Ziffer 8.2 ff. ATB)	Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gelten die Ziffern 8.2 ff der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.
Frühzeitiger Abbau: (Ziffer 7.3 ATB)	Ein frühzeitiger Abbau der Standfläche stellt eine Vertragsverletzung dar. Die HMC ist berechtigt, in solchen Fällen eine Vertragsstrafe bis zu 1.000 € zzgl. USt. geltend zu machen.